

Reglement

Zweisprachige Schweizer Matura

Deutsch/Englisch

1. Angebot

Das Lyceum Alpinum Zuoz bietet den Schülerinnen und Schülern der Matura-Abteilung bei ausreichender Nachfrage die Möglichkeit, eine zweisprachige Schweizer Matura mit der Immersionssprache Englisch gemäss Art. 18 und 20 des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) und des Reglements für die Anerkennung kantonaler zweisprachiger Maturitäten der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) zu erlangen.

2. Immersionsfächer

Folgende Fächer werden während der angegebenen Dauer in der Immersionssprache Englisch unterrichtet:

- Geografie, 4. – 6. Klasse, 2 Lektionen pro Woche
- Biologie, 4. – 6. Klasse, 2 Lektionen pro Woche
- Geschichte, 4. – 6. Klasse, 2 Lektionen pro Woche

Von den folgenden Ergänzungsfächern werden mindestens zwei in Englisch unterrichtet:

- EF Geschichte, 5. & 6. Klasse, 3 Lektionen pro Woche - oder
- EF Wirtschaft & Recht, 5. & 6. Klasse, 3 Lektionen pro Woche - oder
- EF ICT, 5. & 6. Klasse, 3 Lektionen pro Woche

3. Sprachaufenthalt

Zusätzlich verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler während der dritten Klasse zu einem mindestens dreiwöchigen Sprachaufenthalt in einem englischsprachigen Gebiet. Dazu werden sie auf Gesuch hin für eine Woche vom Unterricht dispensiert. Die Dispensation beschränkt sich auf die Woche nach den Maiferien. Der Sprachkurs kann auch in den Sommerferien besucht werden.

Es ist eine Bestätigung über den Besuch von mindestens 60 Lektionen Sprachunterricht nachzuweisen.

4. Aufnahme

Die Aufnahme in den zweisprachigen Ausbildungsgang erfolgt aufgrund des Leistungsstandes am Ende der dritten Klasse. Massgebend sind die Noten des Promotionszeugnisses. Für die Selektion ist der Gesamtdurchschnitt der promotionsrelevanten Fächer, die Leistungen im Fach Englisch und/oder die Empfehlung der Klassenkonferenz massgebend. Als Richtwert gilt ein Gesamtdurchschnitt von 4.5 und eine Englischnote von 5.

Ein späterer Eintritt in den zweisprachigen Ausbildungsgang ist nur im Fall eines Neueintritts und mit entsprechenden Vorkenntnissen möglich. Im Aufnahmeverfahren der Schule ist ein Englisch-Test zu absolvieren.

Die Zahl der Ausbildungsplätze ist beschränkt. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Es besteht kein Anspruch auf den Besuch des zweisprachigen Lehrganges.

Eine Wiedererwägung gegen den Aufnahmeentscheid kann innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe erfolgen. Dieser ist an die Schulleitung zu richten.

5. Verpflichtung

Die Anmeldung verpflichtet zum Besuch des zweisprachigen Lehrganges bis zur Matura oder bis zum Austritt aus der Maturaabteilung des Lyceum Alpinum Zuoz.

Ein Übertritt in den regulären Maturalehrgang ist nur während des ersten Semesters der 4. Klasse auf begründetes Gesuch hin möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

6. Lehrplan und Promotion

Die Fachlehrpläne und das Promotionsreglement sind auch für die immersiv unterrichteten Fächer verbindlich.

7. Maturitätsprüfungen

Maturaprüfungen in den im Abschlussjahr immersiv unterrichteten Fächern werden in Englisch abgelegt.

Nach erfolgreich bestandener Matura wird den Schülerinnen und Schülern des zweisprachigen Lehrgangs der folgende Vermerk im Maturazeugnis eingetragen: „Zweisprachige Maturität Deutsch - Englisch“. Die Immersionsfächer werden als solche gekennzeichnet.

Dieses Reglement tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Zuoz, 1. August 2022

Für die Schulleitung:



Beat Sommer
Rektor



Dr. Christian Grütter
Prorektor